

4. Ehrenbezeugung bei der Defilierung

Beim Vorbeimarsch (Defilierung) bringt der Stabführer den Tambourstab in die Grundstellung, hält ihn ruhig und setzt die linke Hand in die Hüfte ein, wobei er eine Blickwendung macht (Abb. 28). Blickwendung und Einsetzen des Stabes und des linken Armes sollen gleichzeitig erfolgen. Die Ehrenbezeugung soll vorzugsweise an einem Phrasenbeginn starten.



Abb. 28

Der Kapellmeister einer Trachtenmusik und die Marketenderinnen leisten beim Vorbeimarsch die Ehrenbezeugung durch Blickwendung, wobei die Arme natürlichbewegt werden (Abb. 29). Uniformierte Kapellmeister salutieren. Die Blickwendung erfolgt gleichzeitig mit dem Einsetzen des Stabes und endet, wenn der Stabführer wieder taktiert. Keinesfalls sollte der Stabführer verbale Anweisungen geben.

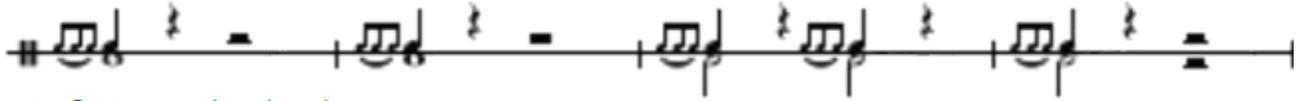


Abb. 29

Stabführer, Kapellmeister und Marketenderinnen leisten die Ehrenbezeugung in der dargestellten Art auch dann, wenn die defilierende Musikkapelle beim Vorbeimarsch selbst nicht spielt. Schwenkt eine Musikkapelle als Defilierkapelle für nachfolgende Einheiten aus, so wird in diesem Fall der Defilierstreich empfohlen:

Notenbeispiel 1: **Defilierstreich**

Kleine Trommel



Große Trommel und Becken

Beim normalen Vorbeimarsch, z.B. bei einem (Bezirks-)Musikfest oder bei einer Marschmusikbewertung, wird kein Defilierstreich geschlagen. Bei Marschmusikbewertungen wird nach dem Abreißen der Defilierstreich nur mit der Kleinen Trommel ausgeführt.